



REIFEN VF 520 / 85 R 42 CFO 180 D, TL, AGRIMAX V-FLECTO ECE106

Art-Nr.: 10000486

Technische Daten:

Reifengröße	VF 520 / 85 R 42 CFO
TL / TT	TL
LI / SI	180 D
Profil	Agrimax V-Flecto
Fabrikat	BKT
Spezifikation	R1-W
Empf. Felge	DW18L
Breite [mm]	526
Außendurchmesser [mm]	1.951
stat. Halbmesser [mm]	876
Abrollumfang [mm]	5841
Tragfähigkeit kg/bei km/h (1)	8000 / 65
Luftdruck [bar]	3,20
Gewicht [Kg]	270,30
Zulassung	ECE 106
Zyklischer Feldeinsatz	CFO
Reifentechnologie	VF
Laufrichtungsgebunden	Ja
TRA Code	R1-W

Hinweise und Merkmale:

- Der BKT Agrimax V-Flecto ist ein VF Reifen der neuen Generation
- Der Reifen bietet gegenüber einem Standardreifen eine um 40% höhere Tragfähigkeit bei gleichem Luftdruck bzw. gleiche Tragfähigkeit bei um 40% reduziertem Luftdruck
- Der Reifen kann im Gegensatz zu den meisten VF-Reifen auf eine Standardfelge montiert werden (NRO=Narrow Rim Option)
- Seine um 10% größere Aufstandsfläche gegenüber einem Standardreifen ermöglicht eine ausgezeichnete Traktion bei gleichzeitig deutlich reduzierter Bodenverdichtung
- Die besonders geformte Wulst (Bead Protection System) schließt extrem luftdicht ab und hält den Luftdruck unter allen Bedingungen konstant
- Bei Straßenfahrten sorgen die besonderen Stollenwinkel dafür, dass Vibrationen und Geräuschemissionen verringert werden
- Für eine optimale Performance sowohl im Feld wie auch bei Straßenfahrten muss der Luftdruck nicht angepasst werden
- Seine extrem robuste Polyesterkarkasse bietet auch unter schwierigen

Bodenbedingungen eine um 10%
längere Lebensdauer als ein
vergleichbarer Standardreifen

Alle Informationen auf diesen Seiten beruhen auf den technischen Angaben der Hersteller. Der Inhalt ist unverbindlich und dient ausschließlich Informationszwecken. Die Bohnenkamp AG übernimmt keine Haftung im Zusammenhang mit diesen Daten. Eine Haftung für jegliche unmittelbaren oder mittelbaren Schäden, Schadensersatzforderungen, Folgeschäden gleichwelcher Art und aus welchem Rechtsgrund, die durch die Verwendung der erhaltenen Informationen entstehen, ist, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen.